

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 10. DEZEMBER 2018**

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Anwesend: Michael Hannappel (Ortsbürgermeister), Guido Kingen (1. Beigeordneter), Gerd Sabel (Beigeordneter), Dr. Harald Leyser, Udo Herz, Andreas Höhler, Jutta Korbach-Knopp, Andreas Becker, Christoph Hoffmann, Ute Steden, Jens Lollert

Abwesend: Sebastian Mohring, Thomas Fasel

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Ortsbürgermeisters einstimmig, die Tagesordnung um die Punkte **„Beratung und Beschlussfassung über „Angebote über die Annahme von Zuwendungen“ (TOP 5) und „Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019“ (TOP 6)** zu ergänzen.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige Herstellung (endgültige Fertigstellung) der Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ (Flurstück-Nr.: 138-21; 138-9;138-8 und 138-19; Flur: 3) in der Gemarkung Steinefrenz**
 - a) Grundsatzbeschluss**
 - b) Festsetzung des Erschließungsprogramms**
 - c) Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Vorausleistung/Endabrechnung)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt das Ratsmitglied Andreas Höhler den Ratstisch. Er ist gemäß § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Ortsbürgermeister begrüßt Herrn Andreas Schwind von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wallmerod.

Gemeinsam mit Herrn Schwind stellt er den Tagesordnungspunkt vor.

a) Grundsatzbeschluss

Die oben aufgeführte Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ (Bebauungsplangebiet „Wetzbach II. Änderung“) soll im Jahr 2018 endgültig fertiggestellt werden (erstmalige Herstellung).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz beschließt die o.a. Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ (Bebauungsplangebiet „Wetzbach“) im Jahr 2018 endgültig fertigzustellen bzw. erstmalig herzustellen (**Grundsatzbeschluss**).

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 10. DEZEMBER 2018

b) Festsetzung des Erschließungsprogramms

Dem Gemeinderat bzw. den Ratsmitgliedern wurde die Straßenplanung (Erschließungsprogramm) bereits durch das Planungsbüro Brüll & Löwenguth aus Montabaur in einer Ratssitzung vorgestellt.

Abweichend von der bisherigen Planung und den Vorgaben des rechtskräftigen und gültigen Bebauungsplanes „Wetzbach - 2.Änderung“ wird auf den Parzellen Flurstück-Nr.: 5 und 138-12; Flur: 3 keine Erschließungsanlage (Straße) hergestellt bzw. endet die Erschließung an der jeweiligen Grundstücksgrenze (siehe beigefügten Plan). Die Erschließung der Parzelle Flurstück-Nr.: 5; Flur: 3 ist aber weiterhin gesichert bzw. gegeben. Mithin wurde die Wasserführung von der Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ im Übergang auf die Erschließungsanlage „Am Wetzbach“ geändert (siehe beigefügten Plan). Weiterhin sind Bestandteile des Erschließungsprogramms die Festsetzungen im vorhandenen bzw. existierenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Wetzbach - 2.Änderung“. Der Bebauungsplan, die vorgestellte Straßenplanung sowie die geänderte Straßenplanung sind Bestandteile dieser Niederschrift.

Weiterhin werden durch den Ortsgemeinderat folgende Details festgelegt:

1. Art des Straßenbelages: Asphalt;
2. Beleuchtung: Aufstellung von 6 Straßenleuchten (Mastaufsatzleuchte LED mit 8 Meter Stahlkandelaber in Farbe).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz beschließt das vom Planungsbüro Brüll & Löwenguth aus Montabaur vorgestellte Erschließungsprogramm (Vorstellung der Straßenplanung) sowie die geänderte Straßenplanung für die o.a. Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“. Der Straßenbelag bzw. die Oberfläche der Erschließungsanlage wird mit Asphalt hergestellt (Bitumen). Außerdem werden für die Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ 6 Straßenleuchten benötigt und aufgestellt. Weiterhin sind die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wetzbach - 2.Änderung“ Bestandteil des Erschließungsprogramms. Der Bebauungsplan, die vorgestellte Straßenplanung sowie die geänderte Straßenplanung sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

c) Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Beschluss:

Mit den Grundstückseigentümern der Erschließungsanlage „Auf der Flachsbitz“ wurden zum größten Teil Ablöseverträge geschlossen. In den Fällen, in denen die Ablöseverträge nicht zustande gekommen sind, soll eine Vorausleistung in **voller Höhe** des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

Die Vorausleistung ist innerhalb eines Monats zu zahlen (§ 135 Abs. 1 BauGB). Der endgültige Erschließungsbeitrag wird nach Erfüllung des Erschließungsprogrammes sowie der Vorlage aller Rechnungen und der noch vorzunehmenden Widmung von der Verwaltung festgesetzt.

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 10. DEZEMBER 2018**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungsbescheide zu erstellen und umgehend zu versenden sowie bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Endabrechnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt das Ratsmitglied Andreas Höhler an der weiteren Sitzung teil.

2. Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige Herstellung (endgültige Fertigstellung) der Erschließungsanlage „Am Wetzbach“ (Flurstück-Nr.: 181-3 und 139-3; Flur: 3) in der Gemarkung Steinefrenz
a) Änderung des Erschließungsprogramms
b) Endabrechnung – Ablösung des Erschließungsbeitrages bzw. Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Ute Steden und Gerd Sabel den Ratstisch. Sie sind gemäß § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Ortsbürgermeister begrüßt auch zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas Schwind von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wallmerod.

Gemeinsam mit Herrn Schwind stellt er den Tagesordnungspunkt vor.

a) Änderung des Erschließungsprogramms

Dem Gemeinderat bzw. den Ratsmitgliedern wurde bereits die Ursprungs-Straßenplanung (Erschließungsprogramm) durch das damalige Planungsbüro vorgestellt, die auch weitestgehend verwirklicht wurde.

Abweichend von der bisherigen Planung und den Vorgaben des rechtskräftigen und gültigen Bebauungsplanes „Wetzbach - 2. Änderung“ wurde die Erschließungsanlage im Bereich der Hausnummern 12 und 14 (Flurstück-Nr.: 62-5 und 62-3; Flur: 3) erweitert (siehe beigefügten Plan). Die Art und Ausführung der ergänzenden Erschließungsanlage orientiert sich an der vorausgegangenen Planung und bereits umgesetzten Bauausführung (Art der Straßenoberfläche: Pflaster).

Weiterhin sind Bestandteile des Erschließungsprogramms die Festsetzungen im vorhandenen bzw. existierenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Wetzbach - 2. Änderung“.

Der Bebauungsplan, die bisherige Straßenplanung sowie die geänderte Straßenplanung sind Bestandteile dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz beschließt das bisherige bereits teilweise umgesetzte Erschließungsprogramm sowie die geänderte Straßenplanung für die o.a. Erschließungsanlage „Am Wetzbach“.

Die Art und Ausführung der ergänzenden Erschließungsanlage orientiert sich an der vorausgegangenen Planung und bereits umgesetzten Bauausführung (Art der Straßenoberfläche: Pflaster).

Weiterhin sind die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan „Wetzbach - 2. Änderung“ Bestandteil des Erschließungsprogramms. Der Bebauungsplan, die

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 10. DEZEMBER 2018**

vorgestellte Straßenplanung sowie die geänderte Straßenplanung sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

b) Endabrechnung – Ablösung des Erschließungsbeitrages bzw. Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Beschluss:

Für die Erschließungsanlage „Am Wetzbach“ wurden bereits Vorausleistungen nach dem Baugesetzbuch erhoben. Die Abrechnung der Erschließungsanlage kann jetzt durchgeführt werden. Hierzu soll den betroffenen Anliegern die Ablösung der Erschließungsbeiträge ermöglicht werden.

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz beschließt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Wetzbach“ (B-Plangebiet Wetzbach – 2. Änderung) Ablöseverträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern gemäß den Vorschriften der §§ 133 ff. Baugesetzbuch und den Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung für Steinefrenz abzuschließen. Grundlage für die Ablösung sind die bisher entstandenen Baukosten (Straßenbaukosten, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung, usw.), das Submissionsergebnis der Ausschreibung vom 08.08.2018 sowie die jetzigen Baunebenkosten inkl. der Straßenoberflächenentwässerung abzüglich des Gemeindeanteils. Die Verteilung und Berechnung erfolgt nach der Grundstücksfläche (m²). Der Anteil der Ortsgemeinde Steinefrenz an den beitragsfähigen Aufwendungen beträgt 10 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ablöseverträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen. In den Fällen, in denen die Ablöseverträge nicht zustande kommen, wird eine Vorausleistung in voller Höhe auf den voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrag erhoben. Die Vorausleistung ist innerhalb eines Monats zu zahlen (§ 135 Abs. 1 BauGB). Der endgültige Erschließungsbeitrag wird nach Erfüllung des Erschließungsprogrammes sowie der Vorlage aller Rechnungen und der noch vorzunehmenden Widmung von der Verwaltung festgesetzt.

Bereits gezahlte Vorausleistungen werden mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet bzw. in Abzug gebracht.

Die Ortsgemeinde Steinefrenz räumt den Beitragspflichtigen bei der Ablösung folgende Zahlungsoptionen ein:

Ratenzahlung innerhalb von 3 Jahren, das erste Jahr zinslos und ab dem zweiten Jahr 3 % über dem Basiszinssatz zum 01.01.2019. Sonderzahlungen sind jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 10. DEZEMBER 2018

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Ratsmitglieder Ute Steden und Gerd Sabel an der weiteren Sitzung teil.

Der Ortsbürgermeister dankt Herrn Schwind für die Vorbereitung und Darstellung der beiden Tagesordnungspunkte unter 1 und 2.

3. Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet

- zur Abnahme der Straße „Auf der Flachsbitz“,
- zu den Entwicklungen zum Pfarrhaus,
- knapp zum Dorfflohmarkt (15. Juni 2018),
- zu einem Interview mit einer Studierenden der Uni Koblenz zum Thema „Zukunft Dorf“,
- zur Kommunalwahl, insbesondere einer zeitgerechten konstituierenden Sitzung,
- zu den Planungen „100 Jahre Spvgg. Steinefrenz/Weroth“, zu denen der Vorsitzende der Spvgg. ihn informiert hat,
- zu den Möglichkeiten aus dem „TREFFPUNKTE-Programm“ (Haushalt 2019),
- zu einer Baugenehmigung sowie
- zu einem Antrag zur Entfernung eines Beetes, über den in der ersten Sitzung im Jahr 2019 zu beraten sein wird.

4. Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister dankt für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes.

Im Nachgang zur Sitzung: Die Kindergartenkordinatorin hat mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Herstellung der dauerhaften 5. Gruppe in der Kindertagesstätte Sonnenau nach Weihnachten beginnen sollen.

5. Beratung und Beschlussfassung über „Angebote über die Annahme von Zuwendungen“

Es sind Spenden eingegangen zur Heimat- und Kulturpflege („Kirmes 2018“):

Der Ortsbürgermeister verweist auf die Tischvorlage:

30,00 Euro spendete Firma Elektro Metternich, Steinefrenz.

Jeweils 50,00 Euro spendeten

- Firma Rudi Maier, Heiligenroth,
- Polster-City, Limburg,
- Autolackiererei Schmidt, Bilkheim,
- Bäckerei Krah, Steinefrenz,
- Reifen Wagenbach, Hundsangen,
- Baumarkt Steinebach, Wallmerod,
- Bosch-Service Zupp, Wirges,
- Holzland Jung, Weroth,
- Friseurgeschäft Heep, Steinefrenz,
- Mobiler Maschinenservice Marganus, Steinefrenz,
- Firma Andreas Höhler, Steinefrenz,
- Björn Solbach, Steinefrenz,
- Thorsten Meffert, Steinefrenz.

Firma Uwe Fischer, Hundsangen spendete 60,00 Euro.

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 10. DEZEMBER 2018

Die Fahrschule Ostermann, Westerbürg spendete ebenso wie Tim Steden, Steinefrenz 100,00 Euro.

Eine ortsansässige Firma spendete 500,00 Euro.

Über die Annahme dieser Zuwendungen wird nach § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz beraten und beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz **nimmt** diese Angebote einer Zuwendung gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz **an**. Die Zuwendungen werden/wurden zweckentsprechend verwendet.

Allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank!

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

6. Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist in der letzten Woche eingegangen. Der Ortsbürgermeister verweist auf die Tischvorlage.

Zu den Vorjahren verweist er auf die Ausführungen der Revierförsterin im Dezember 2017.

Im Jahr 2018 fielen bereits Ausgleichsmaßnahmen für das „Mischgebiet Bahnhof“ an.

Auch im Jahr 2019 sind weitere Ausgleichsmaßnahmen verpflichtend von der Gemeinde forstlich umzusetzen. Dies betrifft die für den „Bahnhof“ festgesetzten Flächen Flur 2, Flurstücke 53 und 57 sowie als Ausgleichsmaßnahme für „Wetzbach/Flachsbitz“ Flur 2, Flurstücke 46 und 47.

Der Ortsbürgermeister hat dies mit dem Revierförster Herrn Müller abgestimmt. Der Forsthaushalt ist „ehrlich“. Die Maßnahmen müssen angegangen werden. Die Unwägbarkeiten in der tatsächlichen Durchführung der Planung sind aus den Vorjahren bekannt, so dass sich tatsächlich ein besseres Ergebnis ergeben kann.

Der Ortsgemeinderat **beschließt** den Forstwirtschaftsplan 2019 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 mit einem geplanten Betriebsergebnis nach Landeswaldgesetz von – 7.401,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ
VOM 10. DEZEMBER 2018**

Zum Schluss der Sitzung danken Ortsbürgermeister und 1. Beigeordneter allen nochmals für ihren Einsatz im Jahr 2018 und wünschen fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2019.

Ende: 20.05 Uhr

Michael Hannappel, Ortsbürgermeister

Ausfertigungen:

1x Verbandsgemeinde,
1x Ortsbürgermeister,
12x Ratsmitglieder (pdf)